



### B Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bahnlinie

### C. Hinweise

- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Wirtschafts- und unbewohntes Nebengebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- z.B. 548/34 Flurnummer

#### Denkmalschutz

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG  
Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

#### Art. 8 Abs. 2 BayDSchG

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

#### Landwirtschaft

Von landwirtschaftlichen Flächen ist auch bei ordnungsgerechter Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen. Unter Umständen können diese auch an Sonn- und Feiertagen sowie vor 6.00 Uhr und nach 22.00 Uhr auftreten. Diese sind zu dulden. Anfahrtswege zu den Feldern sollen in Bauphasen sowie danach für den landwirtschaftlichen Verkehr ohne Beeinträchtigung befahrbar sein.

### D. Festsetzungen durch Text

1. Der Bebauungsplan Nr. 13 "Am Einfang", rechtskräftig seit dem 08.09.1993 und seine 1. bis 4. Änderung (2006) werden ersatzlos aufgehoben.
2. Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

### E. Verfahrenshinweise

#### a Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **08.03.2022** die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Einfang“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am **26.04.2022** ortsüblich bekannt gemacht.

#### b Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung „Am Einfang“ mit Begründung, in der **Fassung vom 12.07.2022**, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **01.08.2022** bis einschließlich **09.09.2022** beteiligt.

#### c Öffentliche Auslegung und Beteiligung:

Der Entwurf der Aufhebungssatzung „Am Einfang“ mit Begründung, in der **Fassung vom 12.07.2022**, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **01.08.2022**

bis einschließlich **09.09.2022** öffentlich ausgelegt. Dies wurde am

**22.07.2022** ortsüblich bekannt gemacht.

#### d Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom **11.10.2022** die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Einfang“ in der **Fassung vom 12.07.2022** als Satzung beschlossen.

Wargau, den ..... Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

#### e Ausfertigung:

Wargau, den ..... Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

#### f Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 13 „Am Einfang“ in der **Fassung vom 12.07.2022** wurde am **21.10.2022** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung mit der Begründung wird seit diesem Tag während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Wargau, Bauamt Zimmer 7, Taubenbergstrasse 33, 83627 Wargau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung verwiesen.

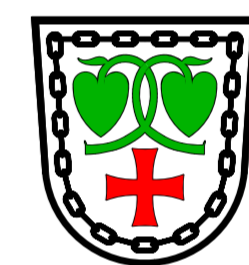
Die Aufhebungssatzung „Am Einfang“, **Fassung 12.07.2022**, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Wargau, den ..... Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemeinde Wargau

Landkreis Miesbach



Bebauungsplan Nr. 13

"Am Einfang" \_ Aufhebungssatzung

5. Änderung

Durchführung im beschleunigten Verfahren nach Par. 13a BauGB

Fertigstellungsdaten:

Planfassung: 12.07.2022

Der Bebauungsplan wurde unter Zugrundelegung einer digitalen amtlichen Flurkarte Gemarkung Wargau im Maßstab 1 : 1000 gefertigt.

Stand	13.02.1996	09.04.1996	14.04.1999	24.01.2000	10.09.2021
	12.07.2022				

Planfertiger:

werk**bureau** + Architekten  
+ Stadtplaner  
Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner  
Königsdorferstraße 3, 81371 München  
Tel.: 089 . 3195432, Fax.: 089 . 20000080  
Email: info@werk**bureau**.de / www.werk**bureau**.de

H/B = 594 / 841 (0.50m²)

Allplan 2019